

Ratsantrag

Münster, 01. September 2025

Barrierefreiheit an städtischen Schulgebäuden – Prüfauftrag und Ausbauprogramm

Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung,

1. den Stand der Barrierefreiheit an allen städtischen Schulgebäuden systematisch zu erfassen und darzustellen,
2. auf Grundlage dieser Bestandsaufnahme ein Ausbauprogramm für die Herstellung von Barrierefreiheit an den Schulen in städtischer Trägerschaft vorzulegen,
3. dieses Programm mit einem jährlichen Investitionsbudget zu unterlegen und dem Rat entsprechende Mittelvorschläge im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ab dem Jahr 2026 vorzulegen.

Begründung:

Die jüngsten Erfahrungen am Standort der Primus-Schule (Grevingstraße 24) haben erneut deutlich gemacht, dass die bauliche Barrierefreiheit an den Schulen der Stadt Münster nicht flächendeckend gewährleistet ist. Der Verweis auf Einzelfalllösungen oder auf die ausschließliche Berücksichtigung bei Neubauten und großen Sanierungen greift zu kurz.

Mit Inkrafttreten des 17. Schulrechtsänderungsgesetzes und der damit verbundenen Verstärkung inklusiver Beschulung besteht für die Stadt Münster die Verpflichtung, für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf dauerhafte und verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehört insbesondere die gesicherte Erreichbarkeit aller relevanten Unterrichts- und Aufenthaltsräume.

Ein systematisches Ausbauprogramm – gestaffelt nach Dringlichkeit, Machbarkeit und Kosten – ist notwendig, um Planungssicherheit für Schulen, Eltern und Verwaltung zu schaffen. Gleichzeitig muss dieses Programm mit einem festen jährlichen Budget ausgestattet werden, damit eine schrittweise Umsetzung gewährleistet ist.

Die CDU-Fraktion ist überzeugt: Barrierefreiheit an Schulen ist keine Frage von Einzelfalllösungen, sondern eine kommunale Pflichtaufgabe im Sinne der Chancengerechtigkeit. Münster muss hier verbindliche Standards setzen.

Gez.

Stefan Weber, Meik Bruns und Fraktion